

Antrag auf Gewährung des **Existenzgründer-Nachlasses** für das **Handwerk**

in der

.....
-Versicherung

zur Antrags-/Anfrage-/Versicherungsnummer:

Antrag-/Anfragesteller(in) und ggf. zu versichernde Person:

Hiermit beantrage ich zur im Betreff genannten Versicherung
– bei Lebens-/Rentenversicherung zu der in den Vertrag eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Zusatzversicherung bzw.
zur selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung – die Gewährung des Existenzgründer-Nachlasses (Rabatt).

Voraussetzungen:

1. **Gewerbeanmeldung und Gewerbeummeldung (im Sinne von Wechsel der nebenberuflichen Tätigkeit zur Haupttätigkeit)**
 - a) Die Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 19 HwO liegt zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung nicht länger als 18 Monate zurück.
 - b) Der beantragte Versicherungsbeginn liegt nicht mehr als 18 Monate nach dem Zeitpunkt der Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis gemäß § 19 HwO.
 - c) Bei dem der Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis gemäß § 19 HwO zugrunde liegenden Beruf handelt es sich um den Hauptberuf des Antrag/Anfragestellers (der zu versichernden Person).

Die An-/ Ummeldung des Gewerbes erfolgt am
Eine Kopie der Bescheinigung zur An-/ Ummeldung des Gewerbes liegt bei.

2. Handwerksordnung

- Ich bin durch die Eintragung in der Handwerksrolle zum selbständigen Betrieb eines in der Anlage A zur HwO aufgeführten Gewerbes berechtigt.
- Ich bin durch die Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe zum selbständigen Betrieb eines in der Anlage B zur HwO aufgeführten handwerksähnlichen Gewerbes berechtigt.

Die Eintragung erfolgte am unter der Nr.

Vereinbarung:

Der Existenzgründer-Nachlass (Rabatt) wird höchstens drei Versicherungsjahre gewährt und entfällt zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres. Nach Ablauf dieser Zeit besteht/bestehen der Vertrag/die Verträge ohne Nachlass weiter.

Der Nachlass zur Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 10% des (Brutto-)Beitrages der Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Zusatzversicherung.

Der Nachlass zur selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung beträgt 10% des (Brutto-)Beitrages.

Der Existenzgründer-Rabatt entfällt vorzeitig zur nächsten Hauptfälligkeit - bei Lebens-/Rentenversicherung zur nächsten Beitragsfälligkeit - bei

- a) Wegfall einer der unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen
- b) Eintritt der Leistungspflicht aus der Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (für die Zeit der Leistungspflicht) zur Lebens-/Rentenversicherung mit Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- c) Eintritt der Leistungspflicht aus der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (für die Zeit der Leistungspflicht)

Bei vorzeitigem Wegfall der genannten Voraussetzungen entfällt der Nachlass mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem der entsprechende Anlass (z.B. Betriebsauflösung, Aufgabe der selbständigen Berufstätigkeit) erfolgt.

Der Wegfall der Voraussetzungen ist unverzüglich gegenüber dem Versicherer anzuzeigen. Bei Nichtanzeige durch den Versicherungsnehmer ist der Versicherer berechtigt, den Beitrag ohne Nachlass nachzuberechnen.

Eine Durchschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

.....
Antragsvermittler/in und Pers.-Nr.

200 00 77 (04.24)

Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, Sitz München, HRB 42132, AG München

Münchener Verein Lebensversicherung AG, Sitz München, HRB 211154, AG München

Aufsichtsratsvorsitzender: Franz Xaver Peteranderl

Mitglieder des Vorstands: Dr. Rainer Reitzler (Vors.), Sebastian Hartmann, Karsten Kronberg, Dr. Stefan Lohmöller

Direktion: Pettenkoferstr. 19, 80336 München, Tel. 089/51 52-10 00, Fax 089/51 52-15 01, info@muenchener-verein.de, www.muenchener-verein.de

01100028